

Klempnertechnik im Hochbau

Impressum

Chefredakteur und Herausgeber

Dipl.-Ing. Manfred Haselbach,
Höhenweg 38, 49545 Tecklenburg,
Telefon (0 54 55) 6 17, Telefax (0 54 55) 6 76
E-Mail: haselbachm@aol.com
Redaktionsassistentin:
Annette Haselbach

Manuskripte und Zuschriften

bitte an die Redaktion schicken.

Anzeigenverkauf

Agentur M. Haselbach GmbH,
Höhenweg 38, 49545 Tecklenburg,
Telefon (0 54 55) 6 18, Telefax (0 54 55) 6 76.
E-Mail: haselbachm@aol.com
Gültig ist Preisliste Nr. 13 vom 1. 1. 2004.
Repräsentantin: Annette Haselbach

Verlag

TFV Technischer Fachverlag GmbH,
Postanschrift: Postfach 10 48 36, 70042 Stuttgart
Hausanschrift: Forststraße 131, 70193 Stuttgart
Telefon-Durchwahl: (07 11) 63 67 28 10
Telefax (07 11) 63 67 27 11

Erscheinungsweise

8mal im Jahr: Februar, März, April, Juni, August, September,
Oktober, Dezember.

Bezugspreise

Inlandsabonnement: 57,20 € jährlich zzgl. 11,60 € Versand (inkl. MwSt.)
Auslandsabonnement: 57,20 € jährlich zzgl. 21,60 € Versand (in EU-Länder mit USt-IdNr. inkl. MwSt., ohne USt-IdNr. zzgl. MwSt.)
Abonnement für Schüler, Studenten und Auszubildende (gegen Bescheinigung): 28,60 € zzgl. Versand (inkl. MwSt.)
Luftpostversand auf Anfrage.
Einzelheft: 11,00 € zzgl. Versand (inkl. MwSt.)
Bei Neubestellungen gelten die zum Zeitpunkt des Bestelleingangs gültigen Bezugspreise.

Bezugsbedingungen

Bestellungen sind jederzeit direkt beim Leserservice oder bei Buchhandlungen im In- und Ausland möglich. Abonnements verlängern sich um ein Jahr, wenn sie nicht schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Bezugsjahres beim Leserservice gekündigt werden.

Die Abonnementpreise werden im Voraus in Rechnung gestellt oder bei Teilnahme am Lastschriftverfahren bei den Kreditinstituten abgebucht. Sollte die Zeitschrift aus Gründen nicht geliefert werden können, die nicht vom Verlag zu vertreten sind, besteht kein Anspruch auf Nachlieferung, Ersatz oder Erstattung von im Voraus bezahlten Bezugsgeldern.

Gerichtsstand für Vollkaufleute ist Stuttgart, für alle Übrigen gilt dieser Gerichtsstand, sofern Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden.

Bitte teilen Sie Änderungen von Adressen oder Empfängern sechs Wochen vor Gültigkeit dem Leserservice mit.

Druck

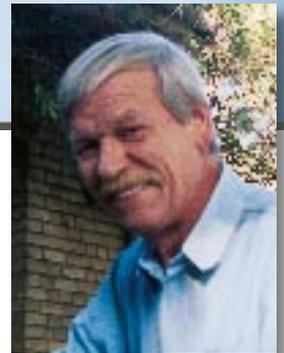
L. N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von maschinellen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk und Fernsehendung, im Magnettonverfahren oder auf ähnlichem Wege, bleiben vorbehalten. Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt werden. Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benützte Kopie dient gewerblichen Zwecken gemäß § 54 (2) UrhG und verpflichtet zur Gebührenzahlung an die VG WORT, Abteilung Wissenschaft, Goethestraße 49, 80336 München, von der die Zahlungsmodalitäten zu erfragen sind.
ISSN 0179-2563



Auflage geprüft durch
Informationsgemeinschaft
zur Feststellung der
Verbreitung von Werbeträgern

Kommentar



Liebe Leserin, lieber Leser,

die nächste Ausgabe unserer Fachzeitschrift wird ein Jubiläumsheft, denn Anfang Mai 2005 wird BAUMETALL 20 Jahre alt. Uns interessiert natürlich, wie Sie BAUMETALL beurteilen. Schreiben Sie uns doch dazu einmal ein paar Zeilen. Meine Adresse finden Sie wie immer auf dieser Seite oben links. Hierfür danke ich Ihnen herzlich schon im Voraus. Nun aber zu einem anderen Thema:

Die Politik des ZVDH (Zentralverband des Dachdeckerhandwerks) scheint aus dem Ruder zu laufen. Noch im Kommentar unserer Juni/Juli-Ausgabe 2004 hatten wir uns über die konstruktive Atmosphäre bei einem Treffen zwischen Vertretern des ZVDH und ZVSHK (Zentralverband Sanitär Heizung Klima) auf der Dach + Wand in München gefreut. Zwar war dort auch von fachlichen Differenzen die Rede, aber diese lassen sich ja „bekanntlich ausdiskutieren, soweit nicht ein engstirniger, berufspolitischer Interessespekt dahinter steckt“, hatte ich damals vermerkt. Und weiter: „Voraussetzung ist natürlich auch die gegenseitige Achtung vor den Kernkompetenzen der beiden Handwerksberufe. Dann ist man, zusammen mit den Zimmerern, auf dem besten Weg zu einer schlagkräftigen Handwerks-gemeinschaft rund um die ‚Kernkompetenz Dach‘. Der Weg dahin ist lang und steinig – aber sinnvoll!“

Inzwischen hat sich allerdings, wie schon im Kommentar der Ausgabe 1/2005 vermerkt, das Klima der Annäherung und Kooperation verändert. Der ZVDH legt die Verwandtschaftserklärung vom 1. Juli 2004 offenbar nicht im Sinne von Qualitätssicherung aus, sondern im Sinne von Besitzergreifung. Belege dafür finden sich im vorliegenden Heft in der Rubrik Diskussion.

Besonders ärgerlich: Die „Regeln für Metallarbeiten im Dachdeckerhandwerk“ des ZVDH. Die Herren Gutachter werden sich freuen. Oder vielleicht werden sie es in einer Beziehung auch leichter haben: Das verbeulte Metalldach – eindeutig von einem Dachdeckerfachbetrieb (ohne Klempnermeister) und das beanstandungsfreie Metalldach – eindeutig von einem Klempnerfachbetrieb (natürlich mit Klempnermeister). Denn eins steht fest: Kunst kommt von Können, und Können kommt nicht automatisch durch eine Verwandtschaftserklärung.

Herzlichst

Manfred Haselbach
(Chefredakteur)